



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 27/2024 vom 28. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins	2
Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen	4

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeisterin Janine Bansner

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte sowie deren Vertretungsbefugte der unten beschriebenen betroffenen Flurstücke

Gegenstand der Katastervermessung:

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich der Umringsgrenze des Verfahrensgebietes der Ländlichen Neuordnung

Frankenthal-Hauswalde-Bretnig, Verfahrensnummer 251921

Gemarkung Frankenthal:

354, 353/1, 355, 364, 900, 933/1, 934/1, 964, 967, 980, 987, 999, 1005, 1023, 1024/1, 1034/1, 1061, 1069, 1078/1, 1084, 1109/1, 1114/1, 1115/1, 1117/1, 1141/1, 1142/1, 1142/2, 1155/1, 1158/1, 1174/1, 1176/1, 1181/114, 1255/1, 1292/1

Gemarkung Hauswalde:

218/3, 222, 223/3, 223/11, 230/1, 232, 239/2, 248/1, 259, 262, 263/7, 283, 751/1

Gemarkung Bretnig:

845, 879, 881, 883, 884, 885

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon- Nr.: 03578 - 30 90 100, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Grenzwiederherstellung).

Der Grenztermin findet

am Mittwoch, den 26. November 2024 ab 09:00 Uhr

entlang der o.g. Flurstücke statt.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.



Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Gemarkung Frankenthal:

354, 353/1, 355, 364, 900, 933/1, 934/1, 964, 967, 980, 987, 999, 1005, 1023, 1024/1, 1034/1, 1061, 1069, 1078/1, 1084, 1109/1, 1114/1, 1115/1, 1117/1, 1141/1, 1142/1, 1142/2, 1155/1, 1158/1, 1174/1, 1176/1, 1181/114, 1255/1, 1292/1

Gemarkung Hauswalde:

218/3, 222, 223/3, 223/11, 230/1, 232, 239/2, 248/1, 259, 262, 263/7, 283, 751/1

Gemarkung Bretnig:

845, 879, 881, 883, 884, 885

Auf Antrag der Gemeinde Frankenthal fanden im Zeitraum von 08.07.2024 - 26.11.2024. Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemarkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt.

Die Ergebnisse liegen ab dem:

27.11.2024 bis zum 05.12.2024

in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

12.12.2024

als bekannt gegeben.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, den 25.10.2024

Dipl.-Ing. Peter Boxberger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur